

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 31.05.2022, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:11 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert
Frau Hellen Früchtnicht
Herr Ricklef Hinrichsen
Herr Uwe Jensen
Frau Jose Quedens
Herr Dr. Gerd Wenner

Bürgermeisterin
1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen
Frau Femke Lorenzen

Protokollführung
zu TOP 15

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Simon Feddersen
Herr Sascha Jessen
Herr Wögen Volkerts

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum - Beteiligung der Nachbargemeinden
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6; Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Mid/000155
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6
Vorlage: Mid/000156
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 8.1 . Nutzung von Zweitwohn- und Dauerraum
- 8.2 . Grünstreifen
- 9 . Bericht der Bürgermeisterin
- 9.1 . Termine
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 10.1 . Veranstaltung
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 30. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 30. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum - Beteiligung der Nachbargemeinden

Die entsprechenden Unterlagen des Bau- und Planungsamtes liegen den Gemeindevertreterinnen und –vertretern vor.

Das Bau- und Planungsamt führt hierzu aus:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen und mit Schreiben vom 23.06.2021 bzw. vom 20.12.2021 zwei Beteiligungsrunden durchgeführt. Die im Zuge der zweiten Beteiligung erhaltenen Stellungnahmen haben zu einer erneuten Überarbeitung des Entwurfs und der Begründung geführt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde daher am 21.04.2022 erneut gefasst. Als Träger öffentlicher Belange übersende ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Planunterlagen in digitaler Form mit der Bitte, bis zum **31.05.2022** über diese zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ich möchte darum bitten, die Beratung als **eigenen öffentlichen** Tagesordnungspunkt zu behandeln. Da eine verkürzte Beteiligung beschlossen worden ist, möchte ich Sie bitten, lediglich zu den geänderten Planungsinhalten Stellung zu nehmen. Die Änderungen sind farblich markiert.

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass der durch die Gemeindevertretung gebilligte Entwurf des o.g. Bauleitplanes in der Zeit vom 04.05.2022 bis zum 18.05.2022 in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ich weise daraufhin, dass bei nicht fristgemäßer Beratung und Stellungnahme davon ausgegangen wird, dass Ihre wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Sollte eine entsprechende Sitzung innerhalb der Frist nicht möglich sein, möchte ich Sie bitten, die Frist bei mir verlängern zu lassen.“

Die Gemeindevertretung Midlum äußert keine Anregungen und Bedenken zu den Änderungen des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum.

**6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6;
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Mid/000155**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Midlum für das Gebiet „südlich der Strasse Mührentäfelum, nördlich der Schule und westlich vom Schulweg, beidseitig der Strasse am Thingstig“ ist auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2000 aufgestellt worden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans war, der Ausbreitung von Zweitwohnungen und einer Verdichtung der Bebauung sowie Veränderung des historisch gewachsenen Ortsbildes entgegenzuwirken. Dazu wurde im Bebauungsplan eine Mindestgrundstücksgröße festgelegt sowie die höchstzulässige Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden begrenzt.

Ein nach nunmehr über 20 Jahren eintretender Generationswechsel macht deutlich, dass die gewählten Festsetzungen des Bebauungsplans für das Erreichen der Planungsziele nicht mehr ausreichend sind. So kann insbesondere über die bestehenden Festsetzungen die Entstehung von Zweitwohnsitzen nicht verhindert werden. Eine Verknüpfung der Dauer- sowie Ferienwohnnutzung bei gleichzeitigem Ausschluss des Zweitwohnens lässt sich aus heutiger Sicht nur über die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets SO – Dauerwohnen und Touristenbeherbergung erreichen.

Darüber hinaus haben sich durch die am 13.05.2017 in Kraft getretene Novellierung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung Veränderungen ergeben, die eine Überprüfung der Bestandlage notwendig macht. Dies betrifft in diesem Zusammenhang im Besonderen die Klarstellung des Begriffs der Ferienwohnung nach § 13a BauNVO. Demnach zählen Ferienwohnungen als Räume und Gebäude zu den nicht störenden Gewerbebetrieben sowie als Räume, mit einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der in dem Gebäude vorherrschenden Hauptnutzung, zu den (kleinen) Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Die Gemeinde Midlum will zur Klarstellung ihrer ursprünglichen Planungsabsicht den Bebauungsplan so ändern, dass die künftige Entwicklung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage sowie des baulichen Bestandes gesichert wird.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann die Aufstellung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen eine Enthaltung

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet „südlich der Straße Mühltäfelum, nördlich der Schule und westlich vom Schulweg, beidseitig der Straße am Thingstig“ soll wie folgt geändert werden:
 2. Für die Planung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a. Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ über den kompletten Geltungsbereich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu schaffen und die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen zu reduzieren bzw. zu unterbinden;
 - b. Festsetzung einer Dauerwohnung je Wohngebäude und Beschränkung der touristischen Nutzung über Festsetzung eines Mindestanteils der Dauerwohnnutzung, um den Dauerwohnraum zu sichern und in Einklang mit der touristischen Nutzung zu bringen;
 - c. Der gewachsenen Dorfstruktur geschuldet soll ausnahmsweise nicht störendes Gewerbe zulässig sein.
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 5. Der Flächennutzungsplan ist im Verfahren im Wege der Berichtigung anzupassen.
 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6**
Vorlage: Mid/000156

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 31.05.2022 die Aufstellung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 im gesamten Plangeltungsbereich beschlossen. Dabei wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- a. Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“ über fast den kompletten Geltungsbereich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerwohnungen und Ferienwohnungen zu schaffen und die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen zu reduzieren bzw. zu unterbinden;
- b. Festsetzung einer Dauerwohnung je Gebäude und Beschränkung der touristischen Nutzung über Festsetzung eines Mindestanteils der Dauerwohnnutzung, um den Dauerwohnraum zu sichern und in Einklang mit der touristischen Nutzung zu bringen;

Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll sichergestellt werden, dass während des Zeitraums der Aufstellung der Bebauungsplanänderung keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, die den Zielen der Planung und den Bestimmungen des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen eine Enthaltung

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt zur Sicherung der Planung die Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).
- 2. Der Beschluss der Veränderungssperre ist nach § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Nutzung von Zweitwohn- und Dauerraum

Es wird gefragt, wer die Nutzung von Zweitwohn- und Dauerwohnraum kontrollieren würde. Bürgermeisterin Vollert erklärt, dass dies keiner kontrollieren würde und auch keiner von der Insel kontrollieren könne. Man wünsche sich hier Hilfe vom Kreis. Diese Frage werde aber auch im nächsten Amtsausschuss erneut thematisiert werden.

8.2. Grünstreifen

Es wird angeregt, die Grünstreifen entlang der Wege, vor allem rund um die Grundschule, seltener zu mähen (z.B. nur 2-3x im Jahr). Dies würde die Straße optisch enger wirken lassen (durch das höhere Gras) und würde Rasereien vorbeugen. Weitere Vorteile seien die Einsparung von CO₂ und Lohnkosten. Der Lärm würde reduziert werden und die Grünflächen würden Nahrung und Lebensraum für Kleinstlebewesen bieten.

Bürgermeisterin Vollert erklärt, dass das Mähen nötig sei, um den Fußweg freizuhalten. Aufgrund der Schulnähe muss hier ebenso die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Des Weiteren würde eine gemähte Fläche das Ortsbild ordentlicher erscheinen lassen. Es wird weiter berichtet, dass die Gemeinde an anderer Stelle eine Blütewiese gepflanzt

habe, um Kleinstlebewesen Lebensraum zu geben.
Gemeindevertreter Wenner schlägt vor, das Gespräch mit Angela Ottmann (BUND Inselgruppe Föhr) zu suchen, um eine Aussage hinsichtlich der Verkehrssicherheitsvorschrift zu bekommen. Danach könne man über Änderungen hinsichtlich der Häufigkeit des Mähens oder andere Optionen diskutieren.

9. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

9.1. Termine

Am 26.4. habe die letzte Gemeindevertretersitzung stattgefunden.

Am 27.4. habe die AktivRegion in Husum getagt. Hier sei der neue Vorstand gewählt worden. Unter anderem sei Bürgermeisterin Vollert in ihrem Amt als Kassenprüferin bestätigt worden.

Am 28.4. habe der Spatenstich für den Deich in Utersum stattgefunden. Hier habe Gemeindevertreter Volkerts teilgenommen.

Am 30.4. habe der Tag der offenen Tür der Föhr Tourismus GmbH stattgefunden.

Die Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde sei am 7.5. erfolgt.

Am 17.5. habe die Einweihungsfeier der Eilun Feer Skuul stattgefunden.

Der Feuerwehrball habe am 21.5. auf Waalem stattgefunden.

Am 1.6. werde es ein Treffen mit dem Sanierungsmanager bezüglich dem Thema Nahwärme geben.

Am 2.6. würden der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Amtsausschuss auf Amrum tagen.

Vom 5.-8.7. sei Bürgermeisterin Vollert im Urlaub.

Die Boule-Platz-Einweihung sei für den 24.6. terminiert. Dies werde noch entsprechend bekannt gemacht.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Midlum werde am 12.7. stattfinden.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Wenner berichtet:

10.1. Veranstaltung

Gestern habe es ein Treffen der Reserveabteilung der Midlumer Feuerwehr gegeben, bei welchem man sich Gedanken über ein „Zusammenkommen“ der älteren Einwohner gemacht habe. Diese Veranstaltung sei für den 24.6. um 19:30 Uhr geplant. In diesem Zuge habe es Überlegungen gegeben, die Einweihung des Boule-Platzes gleichzeitig stattfinden zu lassen. Interessierte könnten sich dann ab 18 Uhr über das

Boule-Spielen informieren und danach würde das kleine Feuerwehrfest starten. Schriftliche Einladungen sollen alle Midlumer ab 50 Jahren erhalten. Diese dürften auch ihre Partner und Partnerinnen mitbringen. Bei der Veranstaltung soll es Würstchen und Brot sowie Getränke geben. Die Feuerwehr würde sich hieran beteiligen. Fraglich ist, ob die Gemeinde Midlum die Veranstaltung auch finanziell unterstützen wolle. Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig für einen finanziellen Beitrag i.H.v. 500,00€.

Weiter wird angefragt ob die Ausdrücke der Einladungen über das Amt laufen können und eine entsprechende Rechnung ausgestellt werden könne. Hier werde sich Frau Asmussen erkundigen.

Für die Zukunft sei geplant, dass alle Interessierten sich donnerstags abends zum Boule-Spielen treffen können.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen